

25.06.21

Beschluss des Bundesrates

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesschuldenwesengesetzes und anderer Gesetze

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. Juni 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.